

## AUSSCHREIBUNG

### THERAPIE VON SOLIDEN TUMOREN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Barbara und Hubertus Trettner Stiftung schreibt Forschungsgelder in Höhe von bis zu **60.000 € (30.000 € PRO JAHR)**

für eine Dauer von maximal 2 Jahren aus. Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Therapie von soliden Tumoren bei Kindern und Jugendlichen zu generieren. Sie sind primär als Zusatzfinanzierungen in größeren Projekten gedacht, um neue oder erweiterte Fragestellungen beantworten zu können, die ansonsten nicht oder nur unzureichend beantwortet werden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung von Projekten zu Knochensarkomen und Keimzelltumoren.

Die Förderung ist nicht an einen Studientypus oder eine spezielle Methodik gebunden: Gefördert werden können sowohl Teilaspekte in klinischen Studien als auch präklinische Forschungen, epidemiologische Erhebungen oder Registerstudien.

Unterstützt werden können Universitätsklinika oder andere Forschungszentren, die über eine besondere Expertise in der Therapie von Krebserkrankungen von Kindern und Jugendlichen verfügen. Entscheidend ist die Integration in ein aktives Forschungsumfeld.

Beantragt werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Pauschale Overheads werden nicht übernommen.

Entscheidungskriterien sind primär die Originalität der Fragestellung, die Validität der Methodik sowie die Einschätzung, ob die gesetzten Ziele in der beantragten Zeit erreicht werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind im pdf-Format

**BIS ZUM 10. DEZEMBER 2017**

ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Barbara und Hubertus Trettner Stiftung  
z. Hd. Frau Beate Siem  
Barkhovenallee 1, 45239 Essen  
beate.siem@stifterverband.de  
(0201) 8401 197.

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- » Beschreibung des Gesamtprojekts, in das das beantragte Projekt eingebettet werden soll
- » Stand der Forschung zum Thema
- » Formulierung der zu beantwortenden Zusatzfragestellungen
- » Detaillierte Beschreibung der Methodik
- » Arbeits- und Zeitplan
- » Kurze projektrelevante Publikationsliste der Antragsteller
- » Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdeganges aller Antragsteller
- » Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Verwendungszweck.

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Stiftung nach externer Begutachtung der Anträge. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

